

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	23.09.2025	
Kreisausschuss	25.09.2025	
Kreistag	29.09.2025	

Betreff:

Unterrichtung des Kreistages über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachverhalt:

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG ist der Kreistag über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.03.2021 gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 35.000,00 EUR je Produktkonto als von unerheblicher Bedeutung. Im Haushaltsjahr 2021 sind mit Zustimmung des Landrates die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung geleistet worden.

Die Haushaltsabweichungen werden sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt ermittelt. Aufgrund der Haushaltssystematik ergeben sich in vielen Fällen für den gleichen Zahlungsvorgang unterschiedliche über- und außerplanmäßige Beträge bei den Konten des Ergebnis- und Finanzhaushalts. Dies hängt mit der zeitlichen Zuordnung zusammen. Die Beträge im Ergebnishaushalt werden periodengerecht und im Finanzhaushalt nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip zugeordnet. Dazu folgendes Beispiel: Die Rechnung für eine erbrachte Handwerkerleistung geht Mitte Dezember 2021 ein. Der Rechnungsbetrag ist im Januar 2022 fällig. Der Rechnungsbetrag ist dem Ergebnishaushalt 2021, aber dem Finanzhaushalt 2022 zuzuordnen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen wurden durch Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt.

Wittmund, den 08.09.2025

gez. Trauernicht, Jan

Anlagenverzeichnis:

Anlage zur Übersicht über geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in 2021